

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.05.2017
Stadtentwicklungsausschuss	11.05.2017
Verkehrsausschuss	27.06.2017

Öffentlichkeitsbeteiligung und Durchführung der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes

Im Zusammenhang mit der Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2002/49/EG) hat der Bundesdeutsche Gesetzgeber im § 47 e Abs. 3 und 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes geregelt, dass das Eisenbahnbundesamt für die Lärmkartierung der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes und die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig ist.

Das Eisenbahnbundesamt hat inzwischen die Verwaltung über den Beginn der Erstellung dieses Lärmaktionsplans, die Freischaltung einer entsprechenden Informationsplattform im Internet und die nun anstehende 2-phasige Öffentlichkeitsbeteiligung informiert. Gleichzeitig hat das Eisenbahnbundesamt darum gebeten, diese Information weiterzugeben.

Die Ankündigung des Eisenbahnbundesamtes ist als **Anlage** beigelegt.

Zusätzlich zu dieser Mitteilung in den Ausschüssen für Umwelt und Grün, Stadtentwicklung und Verkehr wird die Verwaltung die Kölner Bevölkerung auf den Internetseiten des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/laerm>) und durch Pressemitteilungen über die Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes bzw. die anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung informieren.

Anlage

Mitteilung des Eisenbahnbundesamtes

Gez. Dr. Rau